

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	16.06.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Markierungspläne für die Goltsteinstraße von Koblenzer Straße bis Bayenthalgürtel, teilw. Pferdengessstraße

hier: Gemeinsamer Antrag der CDU- und der SPD-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 28.01.2008, TOP 8.1.11

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die vorgelegten Markierungspläne für die Goltsteinstraße von der Koblenzer Straße bis Bayenthalgürtel hinsichtlich der vorgesehenen Markierungen für Stellplätze und Toreinfahrten zu überprüfen und diese unter Auswertung von Vorschlägen des Bürgervereins Bayenthal Marienburg zu ändern. Ggfs. ist ein Ortstermin zu vereinbaren, damit vor Ort die Vorschläge überprüft werden können.

Folgende Vorschläge sollen untersucht werden:

1. Koblenzer Straße - Parkplätze vor Bonntor Center auf der östlichen Seite einrichten,

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Verlängerung des Parkstreifens auf der Südseite in Richtung Bonner Straße ist erst möglich, wenn der Busbetrieb eingestellt wird.

2. Koblenzer Straße – westliche Seite (früher Busbahnhof) Toreinfahrt verengen - vorgesehene Toreinfahrt 9,5 m

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Parkstreifen kann nicht bis zu der Zufahrt verlängert werden, weil für die ausfahrenden Fahrzeuge die Sichtdreiecke freigehalten werden müssen.

3. Koblenzer Straße Parzellen 5762 – 52 – Gebäude abgerissen, Toreinfahrt verengen vorgesehene Toreinfahrt 30,2 m,

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Bautätigkeiten ist die Zufahrtsbreite erforderlich. Nach Beendigung der Hochbebauung wird die neue Zufahrt entsprechend angepasst.

4. Koblenzer Straße westliche Seite vor dem Grundstück Nr. 82 und 84 Parkplätze belassen

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Fahrstreifen in Richtung Innenstadt wurde verbreitert, damit die Kraftfahrzeuge beim Anhalten des Busses an der Haltestelle vorbeifahren können.

(siehe Anlage 1).

5. Goltsteinstraße westliche Seite Grundstück Nr. 76 Parkplätze einrichten

Stellungnahme der Verwaltung:

An der Kreuzung Goltsteinstraße/Tacitusstraße entfällt die Lichtsignalanlage und wird durch einen Fußgängerüberweg ersetzt. Um eine ausreichende Sicht der Verkehrsteilnehmer untereinander zu gewährleisten werden die Bordsteine vorgezogen. Somit ist die Einrichtung eines Stellplatzes nicht möglich.

6. Goltsteinstraße östliche Seite Grundstück Nr. 79 breiter markieren

Stellungnahme der Verwaltung:

Zukünftig ist der Zweirichtungsverkehr bis zur Tacitusstraße möglich. Im nördlichen Abschnitt der Tacitusstraße bleibt die Einbahnstraße Richtung Süden erhalten. Die Buslinie 106 fährt wie bisher entgegen der Einbahnstraße Richtung Innenstadt. In Zukunft soll auch das Einfahren gegen die Einbahnstraße für Radfahrer ermöglicht werden. Somit ist die Ausweitung der Stellplätze nicht möglich.

7. Goltsteinstraße Ecke Tacitusstr. Grundstück Nr. 84 Parkplätze näher an den Zebrastreifen Heranführen

Stellungnahme der Verwaltung:

Wie unter Punkt 5 erläutert, wird die Lichtsignalanlage durch einen Fußgängerüberweg ersetzt. Da die erforderlichen Sichtdreiecke eingehalten werden müssen, ist eine Verlängerung des Parkstreifens nicht möglich.

8. Goltsteinstraße westliche Seite vor den Grundstücken 100, 102, 104 Parkplätze einrichten

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf der Ostseite befinden sich Zufahrten über die auch Lieferverkehr abgewickelt wird. Aufgrund der Schleppkurven ist die Einrichtung von Stellplätzen nicht möglich.

9. Goltsteinstraße westliche Seite Grundstück 114, 116, 118 Parkplätze einrichten, Fahrradständer auf die östliche Seite der Goltsteinstraße vor die Geschäfte verlagern

Stellungnahme der Verwaltung:

Damit Stellplätze eingerichtet werden können, muss die Fahrbahn in diesem Bereich auf 6,10 m eingeengt werden (s. Anlage 2).

10. Eck-Grundstück Goltsteinstraße/Hölderlinstraße Toreinfahrt verengen, vorgesehene Toreinfahrt 5,9 m

Stellungnahme der Verwaltung:

Die vorhandene Einfahrtsbreite ist fahrtechnisch erforderlich, des Weiteren müssen auch hier die erforderlichen Sichtdreiecke eingehalten werden.

11. Goltsteinstraße westliche Seite Grundstück Nr. 144 Toreinfahrt verengen, vorgesehene Toreinfahrt 7,5 m

Stellungnahme der Verwaltung:

siehe Punkt 10

12. Goltsteinstraße östliche Seite Grundstücke 185 – 187 Toreinfahrt verengen, vorgesehene Toreinfahrt 11,4 m

Stellungnahme der Verwaltung:

siehe Punkt 10

13. Links und rechts der Pferdmenesstrasse soll am Fahrbahnrand Parken zugelassen, jedoch keine Parkbuchten auf den Grünflächen zwischen den Bäumen eingerichtet werden

Stellungnahme der Verwaltung:

In Folge der Komplettsanierung der Pferdmenesstraße auf Grund des sehr schlechten Bauzustandes ergibt sich die Notwendigkeit die Anordnung der Parkstände zu überplanen. Diese Arbeiten werden zur Zeit durchgeführt. Sobald die Ergebnisse vorliegen werden diese umgehend der Bezirksvertretung vorgestellt.